**Förderung von inklusiver Konfirmandenarbeit**

***ANTRAG***

auf Bewilligung von Fördermitteln durch die

Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers

1. Antragstellende Kirchengemeinde:
2. Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für die Maßnahme

 (Name, Adresse, Telefon, E-Mail):

1. Kirchenkreis, zu dem die antragstellende Kirchengemeinde gehört:
2. Konfirmandenjahrgang und -gruppe
3. Begründung des Förderbedarfes:
4. Organisatorische Form der Maßnahme (z. B. regelmäßiges Konfirmandentreffen, Konfirmandenfreizeit, Konfirmandentag) bzw. notwendige besondere Materialien:
5. Inhaltliche (Kurz-)Beschreibung der Maßnahme:

…/2

- 2 -

1. Geplanter Zeitraum der Maßnahme:
2. Voraussichtliche Teilnehmerzahl der Maßnahme/davon mit besonderem

 Förderbedarf:

1. Die Erziehungsberechtigten wurden auf die Möglichkeit hingewiesen, einen

 Antrag auf Fördermittel bei anderen Kostenträgern einzureichen.

 ja (bitte ggf. bestätigen)

1. Geplante Kosten der zusätzlichen individuellen Betreuung/

 des besonderen Mehraufwandes für die Konfirmandenarbeit \_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

 Eigenmittel der Kirchengemeinde

 mindestens 25 % der Gesamtsumme

 (z.B. aus der Diakoniekasse, aus Spenden und Kollekten) \_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

 In Aussicht gestellte Fördermittel anderer Kostenträger: \_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

 Höhe des beantragten Förderbetrages: \_\_\_\_\_\_\_\_ Euro

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Ort/Datum) (Unterschrift)

**Zur Antragstellung:**

Anträge auf Förderung von inklusiver Konfirmandenarbeit können auf dem Dienstweg an das Landeskirchenamt Hannover der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Rote Reihe 6, 30169 Hannover gerichtet werden. Eine Antragstellung per Fax oder E-Mail ist nicht möglich. Änderungsanträge erbitten wir vor Durchführung der Maßnahme schriftlich per Post.

**Zur Abrechnung:**

Für die Abrechnung der Maßnahme benötigen wir innerhalb von acht Wochen nach Abschluss der Maßnahme/Anschaffung besonderer Lern- und Lehrmittel/Abschluss einer Betreuung auf dem Dienstweg eine Kosten- und Finanzierungsübersicht über die tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen (mit entsprechenden Belegen, z. B. Sachbuchauszug, Belegkopien). Des Weiteren ist ein Nachweis über die finanzielle Beteiligung der Kirchengemeinde im Umfang von mindestens 25 % erforderlich.

Der Förderbetrag wird nach Prüfung der eingereichten Unterlagen an die zuständige kirchliche Verwaltungsstelle überwiesen.